

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 02.05.2022	Geschäftszeichen: 82101-9117
-------------------------------------	-------------------	------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	Sitzung am: 06.07.2022	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Gremium: Bezirkstag	Sitzung am: 14.07.2022	beschließend nach §§ 2, 3, 4 GeschO
		öffentlich
		öffentlich

Betreff:

Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils): Feststellung und Entlastung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012/2013 bis 2018/2019, Behandlung der Jahresergebnisse

Anlagen:

Beschlussvorlage 82/BV/117/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung beschließt der Bezirkstag über die Feststellung und Entlastung der geprüften Jahresabschlüsse der Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils) sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Beschlussfassung vorauszugehen.

Für die Wirtschaftsjahre 2012/2013 bis 2018/2019 wurden nachstehende Ergebnisse erzielt:

	Gewinn laut Jahresabschluss in €
Jahresabschluss zum 30.06.2013	283.737,69
Jahresabschluss zum 30.06.2014	238.970,67
Jahresabschluss zum 30.06.2015	159.100,07
Jahresabschluss zum 30.06.2016	213.452,92
Jahresabschluss zum 30.06.2017	772.433,44
Jahresabschluss zum 30.06.2018	134.749,12
Jahresabschluss zum 30.06.2019	137.182,61

Sämtliche Jahresabschlüsse wurden fristgerecht dem Bezirksausschuss bekanntgegeben. Die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 85 BezO ist für die vorgenannten Jahre abgeschlossen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellung der Jahresabschlüsse mit den oben genannten Ergebnissen empfohlen.

Zusätzlich wurde eine Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgenommen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen der

Abschlussprüfung nach Art. 89 BezO am 25.02.2016 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Jahre 2012/2013 und 2013/2014 erteilt.

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung mit folgenden Einschränkungen den Rechtsvorschriften: Die Aufgabe des Brennrechts wurde in den Jahresabschlüssen 2012/2013 und 2013/2014 nicht korrekt abgebildet. Der gemäß § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V. mit § 20 Satz 2 EBV in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten anzugebende Vorjahresbetrag fehlt in allen geprüften Jahresabschlüssen. In dem Jahresabschluss 2012/2013 wurden die Angaben zur durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB) und zu den Organen (§ 285 Nr. 10 HGB) nicht gemacht.

Die Jahresabschlüsse vermitteln mit den genannten Einschränkungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Rechenschaftsberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die seitens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes getroffenen Feststellungen werden beachtet.

Für die Jahre 2014/2015 bis 2018/2019 hat der Abschlussprüfer am 18.12.2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Damit sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Jahresabschlüsse gegeben.

Behandlung der Jahresgewinne:

Die Fortschreibung des Gewinnvortragskonto ergibt nachstehendes Bild:

	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Endbestand in €
Wirtschaftsjahr 2012/2013	782.105,78	283.737,69	1.065.843,47
Wirtschaftsjahr 2013/2014	1.065.843,47	238.970,67	1.304.814,14
Wirtschaftsjahr 2014/2015	1.304.814,14	159.100,07	1.463.914,21
Wirtschaftsjahr 2015/2016	1.463.914,21	213.452,92	1.677.367,13
Wirtschaftsjahr 2016/2017	1.677.367,13	772.433,44	2.449.800,57
Wirtschaftsjahr 2017/2018	2.449.800,57	134.749,12	2.584.549,69
Wirtschaftsjahr 2018/2019	2.584.549,69	137.182,61	2.721.732,30

Entlastung:

Bislang wurde auch bei der Bezirksgüterverwaltung der Entlastungsbeschluss nicht im Anschluss an die Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses getroffen, sondern immer im Zusammenhang mit der Entlastung der kameralen Jahresrechnung. Zukünftig soll auch bei der Bezirksgüterverwaltung das Prozedere gestrafft und eine zeitnahe Entlastung erfolgen.

Für die zu beschließenden Jahre richtet sich die Entlastung an den Bezirkstagspräsidenten, der an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen darf. Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2021/2022 wird sich die Entlastung entsprechend den Regelungen der am 21.08.2021 in Kraft getretenen Betriebssatzung an die Leitung der Bezirksgüterverwaltung richten.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.08.2022

Umsetzungsmaßnahme: ortsübliche Bekanntgabe

Beschlussvorschlag

Bezirksausschuss:

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils) wird der
der Jahresabschluss zum 30.06.2013 mit einem Gewinn in Höhe von 283.737,69 €,
der Jahresabschluss zum 30.06.2014 mit einem Gewinn in Höhe von 238.970,67 €,
der Jahresabschluss zum 30.06.2015 mit einem Gewinn in Höhe von 159.100,07 €,
der Jahresabschluss zum 30.06.2016 mit einem Gewinn in Höhe von 213.452,92 €,
der Jahresabschluss zum 30.06.2017 mit einem Gewinn in Höhe von 772.433,44 €,
der Jahresabschluss zum 30.06.2018 mit einem Gewinn in Höhe von 134.749,12 € und
der Jahresabschluss zum 30.06.2019 mit einem Gewinn in Höhe von 137.182,61 €
festgestellt.
2. Die Gewinne aus den Jahren 2012/2013 bis 2018/2019 werden in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Für die Jahre 2012/2013 bis 2018/2019 wird die Entlastung erteilt.

Bezirkstag:

1. Für die Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen/ Vils wird der
der Jahresabschluss zum 30.06.2013 mit einem Gewinn in Höhe von 283.737,69 €,
der Jahresabschluss zum 30.06.2014 mit einem Gewinn in Höhe von 238.970,67 €,
der Jahresabschluss zum 30.06.2015 mit einem Gewinn in Höhe von 159.100,07 €

der Jahresabschluss zum 30.06.2016	mit einem Gewinn in Höhe von	213.452,92 €,
der Jahresabschluss zum 30.06.2017	mit einem Gewinn in Höhe von	772.433,44 €,
der Jahresabschluss zum 30.06.2018	mit einem Gewinn in Höhe von	134.749,12 € und
der Jahresabschluss zum 30.06.2019	mit einem Gewinn in Höhe von	137.182,61 €

festgestellt.

2. Die Gewinne aus den Jahren 2012/2013 bis 2018/2019 werden in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Für die Jahre 2012/2013 bis 2018/2019 wird die Entlastung erteilt.

München, 23.06.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident